



Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Kämmereiamt / Finanzverwaltung	09.10.2026	2026/208

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungsart	⇓ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	öffentlich	19.10.2026

Tagesordnungspunkt 3.4

Kreishaushalt 2027; Informationen über den aktuellen Planstand

Historie und Sachverhalt

Am 2. November 2026 wird der Haushaltsplanentwurf 2027 in den Kreistag eingebracht. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss (VFA) wird auch in diesem Jahr vor der Einbringung des Kreishaushalts 2027 über die wesentlichen Eckpunkte des Haushalts informiert.

Mit einem Hebesatz für die Kreisumlage in Höhe von 36,9 v.H. (zum Vergleich 2026: 34,0 v.H.) sieht der Entwurf gegenüber dem Vorjahr mit 216,0 Mio. EUR erneut eine Steigerung der Kreisumlage um 31,2 Mio. EUR vor (Kreisumlagehöhe 2025: 184,8 Mio. EUR). Im Haushalt 2026 wurde für die mittelfristige Finanzplanung im Jahr 2027 eine Kreisumlage von 38,1 v.H. prognostiziert. Ziel der Verwaltung ist auch für 2027 ein Kreisumlagehebesatz von 34 %.

Die Steuerkraftsumme der Städte und Gemeinden im Landkreis Konstanz steigt im Jahr 2027 auf 585.346.952 (zum Vergleich: 2026: 543.382.909). Der Haushaltsentwurf weist für 2027 ein ordentliches Ergebnis von genau 0 EUR aus (Erträge und Aufwendungen je 526,2 Mio. EUR).

Für den GLKN ist im Entwurf ein Betriebsmittelzuschuss in Höhe von mit 19 Mio. Euro für 2027 eingeplant (2026: 22,5 Mio. EUR). Aktuell bedürfen die Auswirkungen des vom Bundestag im Juli beschlossenen GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetzes noch genauerer Berechnung und es ist noch nicht gut abschätzbar, welche Mittel aus dem Landkreishaushalt 2026 für den Betriebsmittelzuschuss nach 2027 übertragen werden können. Investive Zuschüsse an den Gesundheitsverbund sind 2027 mit rd. 1 Mio. EUR für IT-Maßnahmen sowie 3 Mio. EUR für den Masterplan Bau vorgesehen.

Der Krankenhausneubau des GLKN ist mit 1 Mio. EUR in 2027 vorgesehen. Im mittelfristigen Finanzplan sind in Summe weitere 24 Mio. EUR veranschlagt (3 Mio. EUR in 2028, 10 Mio. EUR in 2029 und 11 Mio. EUR in 2030). Die erwartete Landesfinanzierung ist dabei bereits abgezogen.

Nachdem bereits 2026 mit einer Nettoneuverschuldung von 35,6 Mio. EUR ein sehr hoher Anteil der Investitionen über Kreditaufnahmen finanziert wird, sind mit einer Nettoneuverschuldung von rd. 25,4 Mio. EUR für 2027 erneut sehr hohe Kreditaufnahmen vorgesehen. Zum Ende des Jahres 2027 wird auf Grundlage der Nettoneuverschuldung für 2027 und bei Ausschöpfung aller bestehenden

Kreditermächtigungen ein Schuldenstand von 166,6 Mio. EUR prognostiziert.

Beim Haushaltsplanentwurf 2027 liegen darüber hinaus folgende wesentliche Veränderungen gegenüber dem Jahr 2026 vor:

- Mehrbedarf bei den Personalaufwendungen von 2,1 Mio. EUR gegenüber dem Ansatz 2026. Hiervon entfallen 1,89 Mio. EUR auf die Tarifierhöhung für die Beschäftigten und eine Besoldungserhöhung für die Beamtinnen und Beamten, 0,25 Mio. EUR auf die Erhöhung der Beihilfeumlage durch den Kommunalen Versorgungsverband und 0,26 Mio. EUR auf steigende Aufwendungen für Versorgungsempfänger. Der Erfahrungsabschlag wurde an die aktuelle Entwicklung angepasst und von 4,5 Prozent auf 3,88 Prozent abgesenkt. Gleichzeitig wurde der Konsolidierungsbeitrag von 1,5 Mio. EUR in 2026 auf 3,2 Mio. EUR erhöht. Demgegenüber erhält der Landkreis 0,6 Mio. EUR mehr Personalkostenerstattungen durch Dritte. Netto entstehen nach der derzeitigen Planung somit 1,5 Mio. EUR zusätzliche Personalkosten gegenüber 2025.
Für den Stellenplan 2027 sind im Kernhaushalt verschiedene Umschichtungen vorgesehen, woraus sich im Saldo eine Stellenmehrung um 1,05 VZÄ ergibt; ferner muss im Bereich des Abfallwirtschaftsbetriebs eine zusätzliche Stelle für eine Beamtin ausgewiesen werden, dies ist jedoch kostenneutral.
Der Personalkostenansatz sowie der Stellenplan sind derzeit noch vorläufig und die Verwaltung wird weitere Möglichkeiten zur Bedarfsreduzierung prüfen. Die Verwaltung wird ein Konzept für die mittelfristige Entwicklung des Stellenplans erarbeiten. Hierfür soll aufgaben- und ämterscharf betrachtet werden, an welchen Stellen aufgrund verschiedener Faktoren wie Prozessoptimierung und Digitalisierung mit einer Entlastung gerechnet werden kann.
- Der Sozialhaushalt weist im Ergebnishaushalt gegenüber 2026 einen erhöhten Zuschussbedarf von 16,9 Mio. EUR (ordentliches Ergebnis, incl. Personalaufwendungen und FAG) aus.
- Im Bereich des Hochbaus sind als größte Maßnahme für den Neubau des Berufsschulzentrums Konstanz 22,2 Mio. EUR Baukosten eingestellt (Vorjahr: 22,5 Mio. EUR). Für diese Maßnahme wurden in 2027 Einzahlungen in Höhe von 7 Mio. EUR aus den LuKIFG-Mitteln veranschlagt.
- Die Bewirtschaftungskosten für Liegenschaften sinken im kommenden Jahr gegenüber 2026: Es wird mit 6,0 Mio. EUR für diesen Aufwandsbereich gerechnet. Das sind 1,3 Mio. EUR weniger als 2026.
- Das Bauprogramm für die Kreisstraßen wurde bereits im Technischen- und Umweltausschuss am 28. September 2026 vorgestellt (vgl. Drucksachen.-Nr. 2026/186). Für 2027 wird für zwei Deckenerneuerungen ein Betrag von 760.000 EUR im Ergebnishaushalt eingestellt.
- Die Nettoerträge aus dem Finanzausgleich sinken um 15,6 Mio. EUR gegenüber 2026 auf 80,2 Mio. EUR. Die Orientierungsdaten des Landes sind zum Zeitpunkt des Entwurfes noch nicht bekannt gewesen. Es wurden zunächst eigene Prognosen zugrunde gelegt. Der Landkreistag bemüht sich derzeit intensiv, dass weitere Mittel vom Land an den Landkreis fließen werden. Die Situation wird in den kommenden Wochen weiter beobachtet und neue Erkenntnisse werden über die Änderungsliste dargestellt.

Weitere Informationen können aus den beigefügten Anlagen entnommen werden.

Anlagen

Anlage 1 – Ausdruck Ergebnishaushalt

Anlage 2 – Ausdruck Finanzhaushalt

Anlage 3 – Investitionsmaßnahmen

Anlage 4 – Eckdaten und Veränderungen Planentwurf 2027

Anlage 5 – Eckdaten Finanzpolitik Übersicht